

# Mit der Verbringung von Grüne Liste Abfällen einhergehender Vertrag

VERSION JANUAR 2012

Name: Inter Metals GmbH  
Straße: Am Langenhorsterbahnhof 22C  
Postleitzahl: 48607  
Ort: Ochtrup  
Land: Germany

Nachfolgend **‘die Person, die die Verbringung veranlasst‘** genannt

Name:  
Straße:  
Postleitzahl:  
Ort:  
Land:

Nachfolgend **‘der Empfänger‘** genannt

---

## *Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass:*

- die Person, die die Verbringung veranlasst, die Absicht hat, Abfälle nach [Empfängerstaat] zu verbringen.
- die Verbringung sich auf Mixed Metal Scrap and Non Ferrous Scrap und B1010 / B1040 / B1050 / B1115 ab Inter Metals GmbH in Germany zu [Anlage des Empfängers] in [Empfängerstaat] bezieht.
- Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (nachfolgend die „EG AbfVerbrV“ genannt) Vorschriften in Bezug auf den Inhalt des zwischen der Person, die die Verbringung veranlasst und dem Empfänger zu schließenden Vertrages enthält.
- dass die Person, die die Verbringung veranlasst und der Empfänger in einem separaten Vertrag bereits vereinbart haben, dass der Empfänger die in der zweiten Erwägung erwähnten Abfälle in der in Artikel 1. dieses Vertrages umschriebenen Weise verarbeiten wird.
- die Person, die die Verbringung veranlasst und der Empfänger diesen Vertrag zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Artikel 18 der EG AbfVerbrV schließen.

*Vereinbaren die Parteien Folgendes*

**1. Verarbeitung der Abfälle**

Der Empfänger verbindet sich, die verbrachten Abfälle zu verwerten.

**2. Verpflichtungen der Person, die die Verbringung veranlasst**

1. Kann die Verbringung der Abfälle nicht in der vorgesehenen Weise abgeschlossen werden, oder ist eine illegale Verbringung erfolgt, so wird die Person die die Verbringung veranlasst die Abfälle zurücknehmen oder die Verwertung der Abfälle in einer anderen Weise veranlassen.
2. In den im ersten Absatz erwähnten Fällen veranlasst die Person, die die Verbringung veranlasst, erforderlichenfalls die vorübergehende Lagerung der Abfälle.

**3. Verpflichtungen des Empfängers**

1. Kann der Empfänger die Verbringung oder die Verwertung nicht abschließen, so veranlasst der Empfänger die Verwertung der Abfälle in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Weise.
2. In den im ersten Absatz erwähnten Fällen veranlasst der Empfänger erforderlichenfalls die vorübergehende Lagerung der Abfälle.

**4. Übrige Bestimmungen**

1. Dieser Vertrag endet am Tag, nachdem die Abfälle verwertet wurden.
2. Der vorzeitige Rücktritt von diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

**Person, die die Verbringung veranlasst**

Name: Inter Metals GmbH

Unterschrift:

-----  
Datum: [Datum Unterzeichnung]

**Empfänger**

Name: [Name der Empfänger]

Unterschrift:

-----  
Datum: [Datum Unterzeichnung]